

## Informationen zum Wertstoffhof Lich

Der Wertstoffhof der Stadt Lich befindet sich auf dem **Parkplatz Fasanerie** in der **Kolnhäuser Straße** (Lich-Kernstadt – Ortsausfahrt Richtung Eberstadt)

Dort können jeweils

**Mittwochs von 16:30 - 18:30 Uhr und  
Samstags von 9:00 – 12:00 Uhr**

kostenlos Kleinmengen der im Folgenden erläuterten Wertstoffe abgegeben werden.

### **Wer darf anliefern?**

Anliefern darf jede(r) Bürger(in) des Landkreises Gießen (Erst- oder Zweitwohnsitz). Anlieferer mit einem anderem als dem Gießener Nummernschild müssen sich durch Vorlage einer Wohnsitzbestätigung (Personalausweis o.ä.) ausweisen.

### **Was und bis zu welcher Menge wird angenommen?**

**Abgegeben** werden können in einer Menge von insgesamt **bis zu etwa einem halben Kubikmeter** (d.h. Kofferraum oder kleiner Anhänger) pro Anliefertag:

- Altholz aus dem Wohnbereich
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips
- Metall (ohne Ölanhaftungen; keine Gaskartuschen)
- Energiesparlampen
- PU-Dosen (Montageschaumdosen)
- Korken
- Elektrokleingeräte bis Toastergröße
- Papier und Pappe
- Astschnitt (und in den Monaten September bis Januar auch Laub); KEIN Grasschnitt
- Kunststoffgegenstände, zum Beispiel Putzeimer, auch große wie Regenfass oder Gartenstühle (jedoch keine Verpackungen, keine Eimer mit Wandfarben)

### **Wenn nicht auf den Wertstoffhof, wohin dann?**

Gegenstände, die wegen ihrer Art oder Menge nicht am kommunalen Wertstoffhof angenommen werden, können fast ausnahmslos zum **Abfallwirtschaftszentrum AWZ** des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen teils kostenfrei, teils kostenpflichtig abgegeben werden.

Außerdem nimm die Firma Klein (Hohler Weg) alle Abfallarten an, die meisten gegen Gebühr.

## Erläuterungen zu Holzabfällen

### Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholz- und Multiplex-Platten mit PVC-haltigen Werkstoffen, z.B. Holz-Schubladen mit Kunststoffanteil, Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalttafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen

Generell im Wertstoffhof NICHT angenommen wird mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz.

Dies betrifft zum Beispiel Holz aus dem Außenbereich wie Zäune, Außentüren, Holzfachwerk, Bahnschwellen, imprägnierte Bauhölzer, Fensterläden, Fensterrahmen, imprägnierte Gartenmöbel.

Bei der Sammlung des Altholzes an den kommunalen Wertstoffhöfen geht es auf Basis der Vorgaben der Altholzverordnung nach den Fragen: **Wo kommt das Altholz her, wozu wurde es genutzt?**

Grundsätzlich gilt, dass man bei **Holz aus dem Außenbereich** davon ausgehen muss, dass dieses Material imprägniert ist. Die weiß lackierten alten Fensterrahmen wurden mit bleihaltigem „Bleiweiß“ gestrichen und dürfen deshalb nicht in die Holzcontainer.

Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen (beim Kauf ursprünglich grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert), ist die Farbe in wenigen Jahren verschwunden, die chemischen Inhalte jedoch noch vorhanden. Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ entsorgt werden.

Ein blau lackierter Stuhl darf beispielsweise in den Holzcontainer, **Zaunenelemente gehören nicht in die Holzcontainer, sondern ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen.**

## Erläuterungen zu Bauschutt

Bauschutt muss sortenrein (ohne Kabel, Metall, Holz oder Erdanhaftungen) angeliefert werden.

**Dieser Bauschutt kann zum Wertstoffhof gebracht werden:**

- Waschbecken & Toiletten-  
schüssel
- Betonstücke, - reste, -  
rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Klinkersteine
- Ziegelsteine
- Natursteine
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement
- Mörtel
- Splitt
- Kies

**! Aber keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips!**

### **Warum nicht?**

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu Bauschuttrecyclern im Landkreis gefahren. Dies ist kostengünstig und Bauschutt in kleinen Mengen kann so kostenlos bei den Wertstoffhöfen angenommen werden. Porenbeton (Gasbeton) ist für diese Bauschuttverwerter nicht verwertbar.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen, Lahnstraße 220, werden **Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton und Porenbetonsteine** kostenpflichtig angenommen und gehen in eine andere, etwas teurere Verwertung.

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten. Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

### **Sonderannahme von Elektrokleingeräten**

Die Abgabe von Elektrokleingeräten bis Toastergröße ist auch weiterhin auf dem **Bauhofsgelände in Hungen** (Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) und beim **Bürgerbüro der Stadt Lich** (Mo., Mi. u. Fr. 7:30 – 12:00 Uhr, Di. 7:30 – 16:00 Uhr; Do. 7:30 – 18:00 Uhr, Sa. 10:00 – 13:00 Uhr) möglich.

### **Wer kann bei Fragen weiter helfen?**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Stadtverwaltung (Lich 06404 – 8060, [www.lich.de](http://www.lich.de)) oder an die Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen (Telefon 0641- 9390 1996, [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)).